

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde  
Ochtendung

Am Donnerstag, 23.01.2025, findet um 20:00 Uhr, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

**Öffentlicher Teil:**

- 1) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2025
- 2) Haushaltsplan 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025
- 3) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Finanzangelegenheiten](#) beraten wird.

Ochtendung, 16. Januar 2025  
Ortsgemeinde Ochtendung

HANS GEORG HAMMES  
Ortsbürgermeister

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2025 (Ochtend/775/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Ortsgemeinderates. Dennoch ist der Ortsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht zu beschließen.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

| Gremium   | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.        | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV               | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|----------|---------|
|   |                 |                  | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |                     |                | stimmung |         |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                 | 23.01.2025      | Ochtend/775/2025 |                     |       |    |      |       |                     |                |          |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                  |                     |       |    |      |       | Ausschließungsgrund |                |          |         |
|   |                 |                  |                     |       |    |      |       |                     |                |          |         |

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 2    Haushaltsplan 2025    und    Erlass    der    Haushaltssatzung    2025  
(Ochtend/774/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig:    Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 wird eingebracht, vorgetragen und erläutert.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf des Haushaltsplanes / der Haushaltssatzung 2025 Kenntnis. Über die Annahme des Haushaltsplanes / der Haushaltssatzung 2025 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beraten und entschieden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

| Gremium   | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr.        | Abstimmungsergebnis |       |    |      |       | w. BV | abw. Beschluss      | ohne Ab-stimmung<br>z. K. | vertagt |
|---|-----------------|------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|---------------------|---------------------------|---------|
|   |                 |                  | einst.              | mehr. | ja | nein | Enth. |       |                     |                           |         |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                 | 23.01.2025      | Ochtend/774/2025 |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: |                 |                  |                     |       |    |      |       |       | Ausschließungsgrund |                           |         |
|   |                 |                  |                     |       |    |      |       |       |                     |                           |         |

